



Anfrage Born Rolf und Mit. über die Auflösung der Fachstelle Schuldenberatung Luzern (A 669). Eröffnet am: 10.05.2010 Gesundheits- und Sozialdepartement

Antwort Regierungsrat:

Vorab ist festzuhalten, dass für die Beantwortung der Fragen kaum Zeit bestand und so nicht überall die gewünschte Tiefe erreicht werden konnte.

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat das Wirken der Fachstelle Schuldenberatung?*

Der Regierungsrat anerkennt das Wirken der Fachstelle für Schuldenberatung.

2. *Besteht aus der Sicht des Regierungsrates ein Bedarf für die Fachstelle Schuldenberatung?*

Der Bedarf an einer Schuldenberatungsstelle im Kanton Luzern ist gegeben.

3. *Ist der Regierungsrat bereit, die Fachstelle Schuldenberatung langfristig zu erhalten?*

Wie bereits unter Frage 2 beantwortet, ist der Regierungsrat auch in Zukunft bereit, seinen Beitrag für ein solches Angebot zu leisten. Da es sich aber im vorliegenden Fall um ein Angebot der persönlichen Sozialhilfe und damit um eine eigentliche Gemeindeaufgabe handelt, ist der Erhalt dieses Angebotes in erster Linie Sache der Gemeinden.

Gemeinden und Kanton haben diese Aufgaben dem Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) übertragen. Der ZiSG beurteilt die vorliegenden Gesuche und unterbreitet diese der Delegiertenversammlung, zusammen mit dem Budget des ZiSG, zum Beschluss. In der Delegiertenversammlung haben Kanton und Gemeinden je 50% Stimmenanteil und tragen die Kosten je hälftig.

4. *Wer übernimmt die Aufgaben der Fachstelle, wenn der Verein diese Tätigkeit per Ende 2010 einstellen wird?*

Die Zahlen für den ZiSG bzw. für die Fachstelle Schuldenfragen sehen wie folgt aus:

Rechnung 2008: Fr. 140'000.--

Rechnung 2009: Fr. 140'000.--

Budget 2010: Fr. 140'000.--

Voraussichtliches Budget 2011 Fr. 160'000.-- (unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung).

Im Budget 2011 sind damit zusätzliche Mittel für die Fachstelle Schuldenberatung vorgesehen. Der Kanton Luzern ist aber aufgrund der rechtlichen Situation nicht legitimiert, der Fachstelle für Schuldenberatung zusätzlich eigene Gelder zuzusprechen.

Der Regierungsrat ist aber weiterhin bereit, ein Angebot zur Schuldenberatung im Rahmen des ZiSG mitzufinanzieren und damit zu erhalten. Dabei geht es aber weniger um den Erhalt von Institutionen als mehr um die Sicherstellung eines bedarfsgerechten und zweckmässigen Angebotes. Auch hier gilt das Prinzip der Konzentration der Kräfte bzw. der sinnvollen Straffung der Angebote. Unseres Wissens bieten auch andere Institutionen Schulden-/ bzw. Budgetberatungen an (z.Bsp. Pro Senectute für ältere Menschen).

Zurzeit überprüft der ZiSG sämtliche Leistungsvereinbarungen bzw. Angebote mit einem externen Gutachten, um die verschiedenen Schnittstellen im Hinblick auf die zukünftigen Leistungsvereinbarungen (ab 2012) mit den verschiedenen Institutionen zu klären. Auf diesen Zeitpunkt ist auch die Stellenleitung infolge Pensionierung neu zu besetzen.

In diesem Sinne werden wir uns im Rahmen der uns im ZiSG zustehenden Kompetenzen für die Prüfung des Anliegens bzw. den Erhalt eines bedarfsgerechten und zweckmässigen Beratungsangebotes im Kanton Luzern einsetzen. Die Federführung in dieser Sache obliegt in dieser Sache aber primär den Gemeinden bzw. dem ZiSG.

Luzern, 10.05.2010 / RRB-Nr. 534